



---

## **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**

52. Sitzung (öffentlich)

30. September 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

#### **Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendfördergesetz NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/5392

in Verbindung damit:

#### **Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5576

in Verbindung damit:

#### **Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozial- arbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - 3. AG SGB VIII (KJHG) NRW (Jugendfördergesetz NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/5578

Ausschussprotokoll 13/1293

Vorlage 13/2973

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der CDU mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ab.

Der als Tischvorlage verteilte Änderungsantrag von SPD und Grünen wird gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf von SPD und Grünen wird in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

\*\*\*\*\*

**Korrektur zum Protokoll 13/1304 der 51. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie:**

Das Abstimmungsergebnis zum Tagesordnungspunkt 3 - Einsetzung einer Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder -, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/5051, muss lauten:

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU, Drucksache 13/5051, mit der Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP ab.

\*\*\*\*\*

## Aus der Diskussion

### **Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendfördergesetz NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/5392

in Verbindung damit:

### **Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5576

in Verbindung damit:

### **Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - 3. AG SGB VIII (KJHG) NRW (Jugendfördergesetz NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/5578

Ausschussprotokoll 13/1293

Vorlage 13/2973

**Vorsitzende Annegret Krauskopf** verweist auf den Entschließungsantrag von SPD und Grünen Drucksache 13/6040. Die Abstimmung über diesen Antrag sei dem Plenum vorbehalten.

Als Tischvorlage liege außerdem ein Änderungsantrag von SPD und Grünen zu ihrem Gesetzentwurf vor. *(Siehe Ausschussbericht Drucksache 13/6025, in dem außerdem die Voten der mitberatenden Ausschüsse wiedergegeben sind.)*

Nicht zuletzt infolge der in der öffentlichen Anhörung von allen Sachverständigen geäußerten Bitte, die Möglichkeit eines gemeinsamen Gesetzentwurfs zu prüfen, hätten sich die kinder- und jugendpolitischen Sprecher in gemeinsamen Gesprächen intensiv mit der Thematik befasst. Die Gespräche hätten bedauerlicherweise in dem Ergebnis gemündet, dass die vorliegenden drei Gesetzentwürfe nicht zu einem gemeinsam getragenen Gesetz zusammengefasst werden könnten.

**Bernd Flessenkemper (SPD)** führt aus, sowohl der Änderungsantrag von SPD und Grünen als auch ihr Entschließungsantrag trügen dem Nachbesserungsbedarf Rechnung, der sich aufgrund der Anhörung und der vielen Gespräche mit den Betroffenen ergeben habe.

SPD und Grüne verdeutlichten in ihrem Entschließungsantrag, dass auf jeden Fall sichergestellt werden müsse, dass die Infrastruktur im Jahr 2005 keine weiteren Einschnitte zu verkraften habe. Bereits ausgesprochene Kündigungen könnten zurückgenommen werden.

Damit komme er zu dem Punkt, der eine gemeinsame Initiative verhindert habe. Aus Sicht von SPD und Grünen sei es aktuell nicht möglich, zusätzliche Gelder aufzubringen, um im Zusammenhang mit dieser Gesetzesberatung auch eine Aufstockung zu beschließen. SPD und Grüne hätten sich immer offen für neue Ideen zu dieser Frage gezeigt. Alle Vorstellungen hätten sich aber bei ihrer Überprüfung als nicht durchführbar herausgestellt.

Die Vorschlagsliste der CDU sei im Grunde im Rahmen der Haushaltsberatungen schon so vorgelegt worden und liefe darauf hinaus, mögliche Erhöhungen aus allen Politikbereichen einzusammeln, bis hin zum Programm "Jugend in Arbeit", aus dem durch Kürzungen Mittel gewonnen werden sollten für den Landesjugendplan. SPD und Grüne hätten auch das mit ihren Haushältern besprochen. Die hätten aber keine Möglichkeit gesehen, in irgendeiner Art und Weise hier in ein Beratungsverfahren einzusteigen, das zumindest kurzfristig zu einer Lösung geführt hätte.

SPD und Grünen sei wichtig, dass das Gesetz auf jeden Fall zum Abschluss gebracht werde - wenn das nicht als gemeinsame Aktion gelinge, dann eben als ein Entwurf der Regierungskoalition mit den entsprechenden Änderungen.

Darüber hinaus wollten SPD und Grüne die Finanzierung sicherstellen mit einer klaren Perspektive von 96 Millionen € ab 2006.

**Thomas Mahlberg (CDU)** bewertet es als sehr positiv, dass sich alle Fraktionen für ein Jugendfördergesetz ausgesprochen hätten und die Jugendarbeit finanziell absichern wollten. Das sei vor einigen Jahren nicht selbstverständlich gewesen. Das Jugendfördergesetz sei ja auch bereits einmal gescheitert. Viele hätten es sicher auch nicht mehr für möglich gehalten, dass tatsächlich alle Fraktionen zu der Erkenntnis kämen, dass es wirklich eines Jugendfördergesetzes bedürfe, um die Finanzierung von Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen auch gesetzlich abzusichern.

Den Anstoß habe die Volksinitiative gegeben. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen hätten zum Ausdruck gebracht, dass Jugendarbeit etwas besonders Wertvolles sei.

Im Laufe der intensiven Verhandlungen hätten die Fraktionen auch viele Übereinstimmungen festgestellt. Einige Vorurteile hätten ausgeräumt werden können. Das betreffe z. B. die Frage, wie die CDU zur Einbindung der Kommunen stehe. Dazu sei auch eine Kompromissformel gefunden worden. Im Grunde stünden ja alle gemeinsam zu der Formulierung im SGB VIII. Die Verantwortung der Kommunen werde betont. Die Kommunen müssten natürlich ihrer Verantwortung zur Förderung der Jugendarbeit nachkommen.

Ein einziger Punkt habe ein gemeinsames Gesetz verhindert, nämlich die wichtige Frage der Finanzierung. Die CDU habe das Jugendfördergesetz mit seinen finanziellen Auswirkungen von Anfang an zum 1. Januar 2005 in Kraft treten lassen wollen. Nach Auffassung der CDU brauche man kein Gesetz für die Optik, das der Jugendarbeit zwar

ab 2005 eine gesetzliche Grundlage garantiere, aber im Grunde die Kürzungen im Doppelhaushalt von Rot-Grün manifestiere, sodass erst 2006 wieder eine Förderhöhe erreicht werde, die es den Jugendverbänden und der offenen Jugendarbeit in der Breite erlaube, ohne Existenzbedrohung weiter zu planen.

Natürlich habe sich die CDU da rückgekoppelt. Nicht zuletzt deshalb sei ja auch die Debatte im Plenum entstanden. Er habe exemplarisch die Stadt Essen genannt. Die Schließungen von Einrichtungen in Essen habe die CDU nicht erfunden, sondern es habe sich um eine seriös zusammengestellte Liste gehandelt. Die CDU befürchte, wenn diese Kürzungen im Haushalt wahr würden, Leistungseinschränkungen, Entlassungen und schließlich die Schließung von Jugendeinrichtungen. Die Kürzungen 2004 bedrohten viele Einrichtungen bereits in ihrer Existenz. Weitere Kürzungen seien mehr als nur existenzbedrohend. Die Zahl der möglicherweise von Schließung bedrohten Einrichtungen, die in die Öffentlichkeit gelangt sei, sei ja sehr bedeutend gewesen.

Bereits bei der Anhörung vor den Sommerferien habe die CDU darauf hingewiesen, dass sie sich die Forderungen der Anzuhörenden zu Eigen gemacht habe und sehr ernsthaft mit den anderen Fraktionen Gespräche habe führen wollen. Bedauerlicherweise sei es aber erst nach den Sommerferien zu diesen Gesprächen gekommen. Man habe also sehr viel Zeit verloren. Dass in der Kürze der Zeit bestimmte Dinge jetzt nicht hätten aufgearbeitet werden können, liege nicht an der CDU. Die CDU habe unmittelbar die Initiative ergriffen.

Ein wenig dränge sich auch der Eindruck auf, dass erst dann zu Gesprächen eingeladen worden sei, als Herr Lindner und er das Thema sicherlich sehr öffentlichkeitswirksam noch einmal bearbeitet hätten. Infolge der Pressekonferenz sei es dann zu den Gesprächen gekommen.

Dass die Gespräche nicht zu dem gewünschten Ergebnis einer gemeinsamen Initiative geführt hätten, bedauere er außerordentlich. Denn er meine, dass mit dem Gesetz nicht nur ein oder zwei Fraktionen eine bestimmte Position für die nächsten Jahre formulieren sollten. Jugendpolitik sollte unabhängig von den jeweils Regierenden eine Planungsgrundlage für die nächsten Jahre erhalten.

Bei dem Antrag, den FDP und CDU im letzten Jahr gestellt hätten und der noch nicht abschließend beraten sei, gehe es ja auch um Planungssicherheit für die Träger der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Der Antrag bringe das dringlichste Anliegen von FDP und CDU zum Ausdruck, dass die Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen mehrjährige Planungssicherheit erhalte.

Die Meldungen seien alarmierend, wenn es bei den Haushaltszahlen für 2005 bleibe. Deshalb habe die CDU einen Katalog mit 22 Haushaltspositionen vorgelegt, über die diskutiert werden könne. Er bedauere es zutiefst, dass es weder bei diesen 22 Positionen noch bei anderen Diskussionsfeldern eine Möglichkeit gegeben habe, wenigstens eine Kompromisslinie zu finden. Der Kollege Lindner habe ja einmal angedeutet, dass man sich möglicherweise auch über andere Modelle verständigen könne.

Am Ende sei über vier Punkte diskutiert worden. Davon seien drei im Grunde erfüllt. Es bleibe die Frage der finanziellen Bewertung für 2005, also die Frage der Rücknahme der Kürzungen. Das sei ja auch eine zentrale Forderung der Volksinitiative Nordrhein-

Westfalen gewesen. Die habe nicht nur nicht erfüllt werden können, sondern es habe einfach auch an der Bereitschaft gefehlt, an der Stelle Entgegenkommen zu zeigen.

Die CDU bleibe bei ihrem Gesetzentwurf. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen könne die CDU den Gesetzentwurf von Rot-Grün nicht mittragen. Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der FDP werde sich die CDU enthalten.

**Christian Lindner (FDP)** begrüßt, dass es endlich zu einem 3. Ausführungsgesetz komme. Das allein sei zunächst schon ein Erfolg, der anerkannt und gewürdigt werden müsse. Herr Müntefering habe ja bereits für 1996 das 3. Ausführungsgesetz fest zugesagt. Das habe nun etwas länger gedauert, aber so sei das eben manchmal in Nordrhein-Westfalen.

Es habe dafür die Volksinitiative gebraucht. Deshalb sei kritisch zu prüfen, ob dem Anliegen der Volksinitiative mit diesem Gesetz auch wirklich Rechnung getragen werde. Außerdem könne gefragt werden, ob die in der Anhörung vorgetragenen Anregungen umgesetzt worden seien. Zum Teil sei das der Fall. Vieles in dem Gesetz sei zu begrüßen.

Zum Beispiel erkenne er an, dass die Regierungskoalition ihre Haltung zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune geändert habe. Es habe zahlreiche Gelegenheiten gegeben, darüber zu debattieren. Alle entsprechenden Initiativen seien negativ beschieden worden. Jetzt gebe es aber sehr respektable Bestimmungen dazu, und das begrüße er.

Auch die qualitativen Standards für die Jugendhilfeplanung vor Ort könnten zu einer echten Qualitätsverbesserung im Planungsprozess vor Ort und zu einer besseren Ressourcensteuerung beitragen. Dann werde nicht einfach linear in allen Stadtteilen gekürzt. Vielmehr würden die Mittel besser auf die Problembereiche konzentriert. Das stelle mit Sicherheit eine Verbesserung in der Jugendpolitik dar.

Aber die wesentlichen Punkte, die von den Initiatoren der Volksinitiative angesprochen und auch in der Anhörung kritisiert worden seien - die 75 % materiellen Bestimmungen, die entscheidend seien für das Geschehen im Land -, könne er nicht gutheißen.

Das betreffe etwa die Förderhöhe des Landesjugendplans. Die 75 Millionen € im nächsten Jahr reichten nicht aus, um die erforderliche Infrastruktur und Maßnahmendichte im Land aufrechtzuerhalten.

Die neue Übergangsvorschrift des § 21 sei ja eine Art Überraschungsei. Er sei gespannt darauf, wie sich das in der Praxis auswirken werde. Wenn er das richtig verstanden habe, wolle man versuchen, innerhalb des Landesjugendplans die Gelder umzuschichten. Er bezweifle, dass das eine Verbesserung sein werde.

Letztlich sei die Gemeinsamkeit daran gescheitert, dass sich die Regierungskoalition außerstande gesehen habe - möglicherweise habe es einen anderen politischen Willen gegeben -, die politische Kraft aufzubringen, den Haushalt aufzuschnüren und über die Einzelpläne 05 und 11 hinaus nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Wenn er sich in Erinnerung rufe, dass die rot-grüne Landesregierung 15 Millionen € für Öffent-

lichkeitsarbeit aufwende - die aktuelle Zahl habe er jetzt nicht im Kopf -, dann habe er kein Verständnis dafür, dass die Haushaltspolitiker diese Bereitschaft nicht aufgebracht hätten.

CDU und FDP hätten ja einen Kompromissvorschlag unterbreitet und ihre Bereitschaft erklärt, dem Gesetz zuzustimmen, wenn die Fördersumme 96 Millionen € um ein Jahr verschoben würde und zwei Zwischenschritte mit 85 Millionen € eingefügt würden, um zumindest eine leichte Steigerung und Stabilisierung zu haben.

Das Liquiditätsproblem hätte vielleicht über die Öffentlichkeitsarbeit überbrückt werden können. Die Erstellung von Broschüren lasse sich ja leichter steuern. Dann würden eben aus dem Ministerium Höhn nicht diese tollen dicken Entsorgungsberichte im Vierfarbdruck verschickt. Das könne ja auch auf Umweltpapier gedruckt werden. Es müsste doch im Sinne der Grünen sein, nicht immer nur diesen teuren Vierfarbdruck mit Lösungsmitteln im Land zu verschicken. Aber auch die Bereitschaft habe gefehlt, in diesem Bereich Haushaltsmittel freizumachen.

Die Bedenken, dass eine Veränderung im Verhältnis von Schule und Jugendhilfe beabsichtigt sei, seien nicht entkräftet worden. Dass die Jugendhilfe eine Art Zuliefererbetrieb für die Schule werde, entspreche nicht dem politischen Willen der FDP. Die FDP habe einen konkreten Änderungsvorschlag unterbreitet und den Gesetzentwurf von Rot-Grün an einigen Stellen umformuliert. Auf diese Weise hätten die Bedenken entkräftet werden können. Dass sich Rot-Grün das aber sehr weitgehend nicht zu Eigen gemacht habe, zeige, dass die Befürchtungen nicht ganz aus der Luft gegriffen seien.

Die partizipative Struktur des Landesjugendplans sei im Gesetzentwurf von Rot-Grün nicht enthalten. Die FDP habe vorgeschlagen, auch über die Förderrichtlinien im Ausschuss im Detail zu beraten, unter Einbeziehung der Verbände, Träger usw. Dieser Vorschlag sei auch in der Anhörung begrüßt worden, aber bedauerlicherweise habe man sich dazu nicht durchringen können.

Ein weiterer Punkt sei die Gestaltung der Altersgrenzen. Die FDP habe vorgeschlagen, nach dem Vorbild anderer Bundesländer auch über 27-Jährige zumindest partiell nach Möglichkeit einzubeziehen, weil sie als Ehrenamtler tätig seien, Gruppen leiteten usw. Darüber habe es leider nicht einmal einen Austausch gegeben.

Die FDP könne dem Gesetzentwurf von Rot-Grün nicht zustimmen. Für die FDP gelte: Wiedervorlage nach der Landtagswahl.

**Sybille Haußmann (GRÜNE)** ist sehr stolz darauf, dass es vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltsslage gelungen sei, so ein Gesetz auf die Beine zu stellen. Das sei nämlich vor zehn Jahren nicht der Fall gewesen. Mit den Änderungsvorschlägen sei man auf sehr viele Bedenken und Anregungen auch aus der Anhörung eingegangen.

Den Grünen habe ja besonders am Herzen gelegen, die geschlechtsspezifische Jugendarbeit im Gesetzentwurf zu berücksichtigen.

Ihr sei auch wichtig, dass die interkulturelle Arbeit als Handlungsfeld aufgenommen worden sei. Einfach aufgrund der demographischen Entwicklung werde Jugendhilfe in Zukunft in der Regel interkulturell sein.

Dass die Grünen großen Wert auf die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule legen, finde im Gesetz seinen Niederschlag. Es sei ja ein Gleichklang entstanden zwischen dem Schulgesetz und dem neuen Jugendfördergesetz, was die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung angehe. Es gehe doch um die gleichen Kinder und helfe weder den Kindern noch der Schule noch der Jugendhilfe, gegeneinander zu arbeiten. Vielmehr bedürfe es eines Miteinanders, um die Belange der Kinder und Jugendlichen im Land angemessen zu vertreten.

Auf die Sorgen, was die Eigenständigkeit der Jugendhilfe angehe, werde eingegangen, indem in § 1 - Regelungsbereich - die Eigenständigkeit der Jugendhilfe betont werde. Es gehe eben nicht darum, dass die Jugendhilfe Zuliefererbetrieb werde. Vielmehr gehe es darum, auf gleicher Augenhöhe gemeinsam daran zu arbeiten, wie die Jugendhilfelandschaft und die Schule in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt werden könnten.

Sie freue sich darüber, dass die Partizipationsmöglichkeiten in der Jugendhilfe durch dieses Gesetz gestärkt würden. Auch das sei ein wichtiges Anliegen gewesen. Es mache schon einen Unterschied, ob das in diesem Gesetz geregelt werde oder in der Gemeindeordnung. Eine Regelung in der Gemeindeordnung hielte die Kommunen nur auf einer sehr formellen Ebene an, eine Struktur zu schaffen. Die Regelung im Gesetz verbinde das mit Inhalten. Das sei das Anliegen gewesen, dass Partizipation nicht Selbstzweck sei, sondern immer an konkrete Inhalte gebunden. Deshalb meine sie, dass das in diesem Gesetz richtig angesiedelt sei.

Natürlich sei Kritik am Haushalt das gute Recht der Opposition. Dass sich die Jugendverbände und Einrichtungen der Jugendarbeit Sorgen machten im Hinblick auf 2005, sei auch berechtigt. Auf diese Sorgen habe man mit der Änderung des § 21 reagiert.

Das bedeute noch nicht, dass man es nicht schaffen werde, zum Nachtragshaushalt vielleicht doch noch einmal Mittel zu akquirieren. Das hänge von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Vor diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen könne man nicht einfach die Augen verschließen. Deshalb habe man noch nicht abschließend auf das Thema Haushalt und Aufstockung der Mittel eingehen können. Das müsse im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt geregelt werden. Die Regierungsfraktionen hätten nun einmal die Verantwortung für den gesamten Haushalt und für das gesamte Land und nicht nur für die Jugendförderung.

Man habe die Verabschiedung des Gesetzes aber nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschieben wollen. Die Kommunen hätten ein Recht darauf, sich auf die Gesetzesänderungen einzustellen im Hinblick auf das In-Kraft-Treten des Gesetzes zum 1. Januar 2005. Deshalb wolle man das Gesetz schon jetzt verabschieden. Auch aus diesem Grund sei die Finanzierung für 2005 noch nicht abschließend im Gesetz geregelt.

Das Gesetz bringe die Jugendhilfe einen großen Schritt weiter. Es sichere die Jugendhilfe für die kommenden Jahre ab und biete den Rahmen für eine Weiterentwicklung angesichts der Herausforderungen der nächsten Jahre. Darauf sei sie stolz.

- **Abstimmungsergebnis** siehe Beschlussteil dieses Protokolls -

gez. Annegret Krauskopf  
Vorsitzende

ba/01.12.2004/03.12.2004  
400